

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Voigt Industrie Service AG

### 1 Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen den Vertragspartnern der Voigt Industrie Service AG (nachfolgend Vertragspartner) sowie der Voigt Industrie Service AG (nachfolgend VIS) mit Sitz in Romanshorn und Niederlassungen in Niederbipp und Neuendorf.

Sie regeln die Punkte, die im Individualvertrag einschliesslich Anhängen nicht anderweitig geregelt worden sind.

Mit Abschluss eines Vertrages (z. B. Übermittlung eines Auftrags) akzeptiert der Vertragspartner die Geschäftsbedingungen der VIS ausdrücklich als Teil des Vertrags.

### 2 Dienstleistungen

#### 2.1 Allgemein

Die VIS erbringt Dienstleistungen im Bereich der Pharmalogistik und der Pharmadienleistungen in der Schweiz im Auftrag der Vertragspartner.

#### 2.2 Warenannahme

Die Warenannahme erfolgt während der Öffnungszeiten und wird nur nach Voranmeldung bei Erhalt von Sendungsdetails gewährleistet. Ausserhalb der Öffnungszeiten und ohne Voranmeldung besteht kein Recht auf Annahme.

#### 2.3 Übermittlung von Aufträgen

Der Vertragspartner ist verantwortlich, dass die Aufträge seiner Kunden mit den vereinbarten Auftragsdetails an die VIS übermittelt werden. Nachträgliche Änderungen haben schriftlich zu erfolgen. Für nicht richtig übermittelte Aufträge wird jede Haftung abgelehnt.

#### 2.4 Bestandsqualifikation

Alle qualitativen Mutationen, die Änderungen von Bestandsqualifikationen betreffen, haben elektronisch über die IT-Schnittstelle oder andernfalls schriftlich unter Einhaltung der GDP-Richtlinien zu erfolgen. Mündliche Anweisungen oder schriftliche Anweisungen, die nicht den Formvorschriften (beispielsweise nach SOP) entsprechen, führen zu einem Haftungsausschluss.

#### 2.5 Lieferfristen

Die Lieferzeit wird gemäss individueller Vereinbarung festgelegt.

Wird die Lieferzeit für einen Auftrag abweichend von der Vereinbarung gekürzt, wird ein Express-Zuschlag verrechnet.

## 2.6 Inventur

Der Vertragspartner ist berechtigt, zur Sicherung seiner Geschäftstätigkeit seine Lagerbestände zu inventurieren. Inventurtermine sind mit VIS zu vereinbaren. Jährlich wird eine Inventur auf Basis des Sequentialtestverfahrens unter der Woche und während der ordentlichen Öffnungszeiten kostenfrei gewährt. Verlangt der Vertragspartner zusätzliche Inventuren sowie Inventuren an Wochenenden, ausserhalb der Arbeitszeiten oder verlangt der Vertragspartner ein anderes Inventurverfahren, ist dies nach Absprache mit VIS kostenpflichtig möglich.

## 3 Haftung

### 3.1 Allgemeine Haftung

VIS haftet gegenüber dem Vertragspartner nur für Schäden, die VIS durch grobfahrlässiges oder vorsätzliches Handeln verursacht hat. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen.

Ebenso lehnt VIS die Haftung für Folgeschäden und entgangenen Gewinn ab.

Werden Transportunterlieferanten eingesetzt, übernimmt VIS maximal die Haftung gemäss der AGB bzw. Regelungen der Transportunterlieferanten gegenüber VIS.

### 3.2 Haftung für Fehllieferungen

Reklamationen für Fehllieferungen müssen innerhalb von einem Arbeitstag erfolgen. Zeigt die Lagerprüfung eine Differenz, wird die Massnahme (Nachsendung, Gutschrift o.ä.) aufgrund der Anweisungen der Vertragspartner ausgeführt.

### 3.3 Haftung für Transportschäden

Sichtbare Transportschäden müssen sofort bei Anlieferung auf dem Lieferschein vermerkt werden. Ansonsten wird die Prüfung des Erstattungsanspruchs abgelehnt.

Verdeckte Mängel müssen spätestens 36 Stunden respektive gemäss AGB des jeweiligen Transportunterlieferanten nach Anlieferung mit Fotos gemeldet werden. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Reklamation, gilt die Sendung als akzeptiert und der Anspruch auf Schadenersatz erlischt.

Für Transportschäden haftet VIS maximal auf der Basis der AGB bzw. Regelungen des für den Auftrag eingesetzten Transportunterlieferanten.

### 3.4 Haftung für zu späte Lieferung

Bei Verspätung haftet VIS nicht. Es gelten die AGB bzw. Regelungen des für den Auftrag eingesetzten Transportunterlieferanten.

### 3.5 Haftung für temperaturregeführte Lieferungen

Beim Transport von Produkten, die einen Temperaturbereich von <-18°C, 2° bis 8°C oder 15° bis 25°C erfordern, verwendet VIS bedarfsweise validierte Transportsysteme mit aktiver oder passiver Temperaturkontrolle. Haftungsansprüche bei allfälligen Temperaturabweichungen sind

ausgeschlossen. Im Übrigen haftet VIS maximal auf der Basis der AGB bzw. Regelungen des für den Auftrag eingesetzten Transportunterlieferanten.

### **3.6 Haftung für Lieferungen in validierten Transportboxen**

Beim Transport von Paketen mit Produkten, die einen Temperaturbereich von <-18°C oder 2° bis 8°C erfordern, verwendet VIS validierte Transportboxen. Haftungsansprüche bei allfälligen Temperaturabweichungen sind ausgeschlossen.

### **3.7 Haftung bei Kurierfahrten**

VIS setzt bei Bedarf und nach Auftrag Kuriere ein. Dabei stehen ein interner Kurierdienst und externe Kurierdienste (inkl. Taxi) zur Verfügung.

Bei Fahrten mit dem internen oder externen Kurierdienst haftet VIS gegenüber dem Vertragspartner gemäss Punkt 3.1 (Allgemeine Haftung) bis 3.6 (Haftung für Lieferungen in validierten Transportboxen) dieser AGB. Bei externen Kurierdiensten haftet VIS gemäss der AGB bzw. Regelungen des für den Auftrag eingesetzten Kurierdienstes.

## **4 Rechnung und Zahlung**

### **4.1 Rechnungsstellung**

Begründete Beanstandungen der Rechnung müssen innert 5 Tagen nach Rechnungseingang erfolgen. Geschieht dies nicht, gilt die Rechnung als genehmigt.

### **4.2 Zahlungen**

Der Zahlungseingang hat innert 10 Tagen nach Ablauf des Abrechnungsmonats zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird der Gläubiger ohne weitere Anzeige in Verzug gesetzt.

### **4.3 Mahnungen/Verzugszinsen**

Es werden zwei Mahnungen versendet. Erfolgt der Zahlungseingang nach der 1. Mahnung nicht innert 10 Tagen (Basis = Mahndatum), wird ab dem 11. Tag ein Verzugszins von 5% p. a. bis zum Datum des Zahlungseingangs erhoben. Nach der zweiten Mahnung behält sich VIS vor, nach ungenutzt verstrichener Frist rechtliche Schritte einzuleiten.

## **5 Bewilligungen**

### **5.1 Bewilligungen in Verantwortung VIS**

VIS ist verantwortlich für Bewilligungen, die für die Ausführung der Dienstleistungen notwendig sind.

### **5.2 Bewilligungen in Verantwortung Vertragspartner**

Der Vertragspartner ist für seine eigenen Bewilligungen verantwortlich.

Des Weiteren stellt der Vertragspartner sicher, dass seine Produkte nur an Kunden geliefert werden, die über die notwendigen Bewilligungen verfügen. VIS haftet nicht für Folgen, die aus fehlenden oder nicht mehr vorhandenen Bewilligungen entstehen.

Der Vertragspartner informiert VIS über Produkte, die unter die Verordnungen von Gefahrstoffen bzw. Gefahrgut fallen und stellt VIS die Instruktionen betreffend Lagerung und Transport dieser Produkte zur Verfügung.

## **6 Audits**

Der Vertragspartner ist berechtigt, zur Sicherung seiner Geschäftstätigkeit VIS zu auditieren. Audittermine sind mit VIS zu vereinbaren.

Jährlich wird ein Audit kostenfrei während der ordentlichen Öffnungszeiten gewährt. Verlangt der Vertragspartner zusätzliche Audits oder Audits ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten, sind diese nach Terminabsprache kostenpflichtig möglich.

## **7 Übrige Bestimmungen**

### **7.1 Datenschutz**

Ohne gegenteilige Mitteilung ist die VIS in Bezug auf die Geschäftstätigkeit berechtigt, Daten des Vertragspartners sowie dessen Kunden zu erheben, zu speichern, zu bearbeiten und an qualifizierte Lieferanten (z. B. Transporteure) weiterzugeben.

Ausserdem darf VIS für Geschäftszwecke die Originallogos der Vertragspartner nutzen.

### **7.2 Bezug Dritter**

Die VIS kann für die Erfüllung ihrer Leistungen Dritte beiziehen, die gemäss VIS SOPs hierfür qualifiziert sind.

### **7.3 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Die VIS behält sich vor, die allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern.

### **7.4 Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand gilt Romanshorn/Schweiz. Für Kunden mit ausländischem Geschäftssitz gilt Romanshorn/Schweiz als Betreuungsort und als ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren.

### **7.5 Anwendbares Recht**

Im Übrigen ist auf das Vertragsverhältnis ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

### **7.6 Originaltext**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in Deutsch und Englisch abgefasst.

© Voigt Industrie Service AG, April 2021